



# Die Finanzen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig

Eine Handreichung

Evangelisch-lutherische  
Landeskirche in Braunschweig





# **Die Finanzen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig**

Eine Handreichung  
von  
Oberlandeskirchenrat Dr. Jörg Mayer

## Inhalt

Einleitung	6
1. Wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen	8
1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2014	8
1.2. Gemeindeglieder- und Kirchensteuerentwicklung 1995-2013 und Prognosen	9
1.2.1. Bundesweite Rahmenbedingungen und Prognosen zur Kirchenmitgliedschaft	9
1.2.2. Rahmenbedingungen im Braunschweiger Land im EKD-weiten Vergleich	9
1.3. Aktuelle und zukünftige finanzielle Lasten	10
1.3.1. Personalkosten in der Landeskirche im Vergleich zur Kirchensteuereinnahme	10
1.3.2. Baumaßnahmen	11
2. Die Einnahmen der Landeskirche	12
2.1. Mittelfristige Finanzplanung	12
2.2. Kirchensteuerentwicklung 2010-2013 und Prognosen	12
2.2.1. Entwicklung 2010-2013	12
2.2.2. Kirchensteuerneuverteilung in Niedersachsen ab 2015	12
2.2.3. Prognosen Kirchensteuerentwicklung bis 2018	13
2.3. Staatsleistungen 2010-2013 und Prognosen	13
2.4. Einnahmen aus Rücklagen und aus Vermögen	14
2.5. Einnahmen besonderer Art	14
3. Die Ausgaben der Landeskirche	14
3.1. Die drei Säulen des Haushalts gemäß FAG	14
3.2. Die Säule 1: kirchengemeindliche Aufgaben	15
3.2.1. Zuweisung an die Kirchengemeinden, Propsteien und Verwaltungsstellen	15
3.2.2. Bauaufgaben	16
3.2.3. Sonstige Aufgaben	16
3.3. Die Säule 2: allgemeinkirchliche Aufgaben	16
3.3.1. Bildung und Erziehung	16
3.3.2. Diakonie	16
3.3.3. Seelsorge und Beratung	17
3.3.4. Gottesdienst und Kirchenmusik	17
3.3.5. Weitere Aufgaben	17
3.4. Die Säule 3: landeskirchliche Aufgaben	17
3.4.1. Personalausgaben	17

3.4.2.	Entwicklung der Ruhegehälter	18
3.4.3.	Gesamtkirchliche Verpflichtungen, Werke und Einrichtungen	19
3.4.4.	Verwaltungskosten, Landeskirchenamt, IT	19
3.4.5.	Sonderhaushalte	20
3.4.5.1.	Gesamtkirchliche Dienste (GKD)	20
3.4.5.2.	Pfarrpfündenvermögen	20
3.4.5.3.	Baupflegestiftung	21
3.4.5.4.	Landeskirchlicher Fonds	21
3.4.5.5.	Stiftung Ev.-luth. Domkirche St. Blasii zu Braunschweig	21
3.4.5.6.	Spendenfonds	22
4.	Rücklagen und Vermögen	22
4.1.	Rücklagen	22
4.2.	Vermögen	23

## Einleitung



Die Kirchenfinanzen stehen unter stetiger Beobachtung und finden große Aufmerksamkeit. Das ist gut so. Die Kirchenmitglieder haben einen Anspruch darauf zu erfahren, woher die Mittel für die kirchliche Arbeit kommen und wofür sie ausgegeben werden. Dazu soll diese Handreichung einen Beitrag leisten. Sie will Transparenz schaffen.

Für die Landeskirche Braunschweig hat die XI. Landessynode auf ihrer 9. Tagung im November 2010 wesentliche Grundlagen gelegt und Beschlüsse im Rahmen der Prioritätendiskussion gefasst, die Leitlinien beschreiben.

Die Landeskirche kann – in enger Kooperation mit den Nachbarkirchen – auch in Zukunft ihren Weg eigenständig gehen. Hier ist in den letzten Jahren vieles gemeinsam gelungen, und Vertrauen ist neu entstanden. Damit dieser gute Weg der engen Zusammenarbeit mit den Partnern weitergehen kann, ist eine finanzielle Eigenständigkeit von zentraler Bedeutung. Dafür sind in den letzten Jahren die Grundlagen gelegt worden.

Viele Akteure haben dabei mitgewirkt. Ihnen gilt es zu danken: der Landessynode, der Kirchenregierung, dem Kollegium des Landeskirchenamts und nicht zuletzt dem Landesbischof. Besonderer Dank gilt aber den Mitgliedern, den vielen Ehren- und Hauptamtlichen und den Kirchensteuerzahlern, die die Arbeit der Kirchengemeinden vor Ort, der Propsteien und Kirchenverbände und der Landeskirche erst möglich machen.

Dennoch steht die braunschweigische Landeskirche vor großen Aufgaben: Der demographische Wandel in der Region zwischen Harz und Heide ist in vollem Gange. Das wirkt sich auch auf die kirchlichen Handlungsspielräume aus. Aus diesem Grund müssen die Finanzverantwortlichen auf die voraussichtlichen Entwicklungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte schauen. Sie müssen in langfristigen Linien denken.

Deshalb werden im Folgenden die aktuellen Rahmenbedingungen beleuchtet, aber auch die Herausforderungen. Wir informieren außerdem über die Einnahmen und deren voraussichtlicher Entwicklung sowie über die Aufgaben, die mit diesen Mitteln schwerpunktmäßig finanziert werden. Auf diese Weise können Sie einen guten Einblick in die Finanzen der Landeskirche gewinnen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

A handwritten signature in dark blue ink, appearing to read 'Mayer', written in a cursive style.

Dr. Jörg Mayer  
Oberlandeskirchenrat  
Leiter der Finanzabteilung

## 1. Wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Entscheidende Einnahmequelle für die Landeskirche sind die Kirchensteuern. Sie haben als Bemessungsgrundlage im Wesentlichen die Lohn- und Einkommenssteuer. Die Kirchensteuern sind vergleichbar mit Mitgliedsbeiträgen, die von der staatlichen Finanzverwaltung von den Kirchenmitgliedern eingezogen werden. Für diese Dienstleistung der Finanzverwaltung zahlt die Landeskirche 4 Prozent der Einnahmen an die Finanzverwaltung Niedersachsen (bzw. 3 Prozent in Sachsen-Anhalt).

Die Koppelung an die Lohn- und Einkommenssteuer hat eine starke Abhängigkeit von den Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfeldes zur Folge, insbesondere des Arbeitsmarktes. Wirtschaftswachstum und Reduzierung der Arbeitslosigkeit bzw. Erhöhung der Erwerbstätigenzahlen erzeugen steigende Kirchensteuereinnahmen, wenn nicht gleichzeitig der Mitgliederrückgang die positiven Effekte vermindert. Umgekehrt führt eine Verschlechterung der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu geringeren Kirchensteuereinnahmen. Insofern sind mehrere Parameter bedeutsam: wirtschaftliches Umfeld, Steuerentwicklung und Entwicklung der Gemeindegliederzahlen.

### 1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2014

Der Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung legte am 13.11.2013 sein Jahresgutachten 2013/14 vor. Der Sachverständigenrat geht dabei von einer deutlichen Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 0,4 Prozent in 2013 auf 1,6 Prozent in 2014 aus. Auch auf dem Arbeitsmarkt wird die Entwicklung positiv eingeschätzt. Der Sachverständigenrat geht sogar von einer weiteren, wenn auch leichten Absenkung der Arbeitslosenquote auf 6,8 Prozent aus (2013: 6,9 Prozent). Der Jahreswirtschaftsbericht 2014 der Bundesregierung, am 12.2.2014 im Bundeskabinett vorgelegt und beraten, geht sogar von einem Wachstum von 1,8 Prozent in 2014 und von 2,0 Prozent in 2015 aus. Wie der Sachverständigenrat rechnet die Bundesregierung mit 6,8 Prozent Arbeitslosigkeit in 2014. Diese Entwicklung dürfte sich auch in Niedersachsen und im Braunschweiger Land so darstellen. Insofern zeigt sich das wirtschaftliche Umfeld günstig für 2014 und 2015.

## 1.2. Gemeindeglieder- und Kirchensteuerentwicklung 1995-2013 und Prognosen

### 1.2.1. Bundesweite Rahmenbedingungen und Prognosen zur Kirchenmitgliedschaft

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat sich mit der zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung und damit korrespondierend der Kirchenmitgliedschaft befasst. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten deutlich schrumpfen wird.

Es wird deutlich, dass vor allem die Berufsanfänger und wirtschaftlichen Leistungsträger aus der Kirche austreten. Dies führt dazu, dass insbesondere die Kirchensteuerzahler deutlich abnehmen werden. Außerdem sinkt die Taufquote, was dazu führt, dass zunehmend Menschen nicht mehr der Kirche angehören, die in früheren Generationen ganz selbstverständlich der Kirche angehört hätten. Die EKD nennt das „Taufunterlassung“.

Das bedeutet auch, dass die finanziellen Ressourcen der Kirche mittel- und langfristig deutlich zurückgehen werden.

### 1.2.2. Rahmenbedingungen im Braunschweiger Land im EKD-weiten Vergleich

Die EKD erstellt jährlich einen Statusbericht für alle Landeskirchen. Im Jahr 2009 fiel die Landeskirche Braunschweig dadurch auf, dass sie in der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen seit 1995 besonders schlecht abgeschnitten hatte. Damals lag die Landeskirche auf dem drittletzten Platz. Im Statusbericht 2010 landete sie sogar auf dem letzten Platz. Seit 2010 hat sich die Situation bei der Kirchensteuer jedoch etwas gebessert.

Welche Ursachen hat das relativ schlechte Abschneiden bei der Entwicklung der Kirchensteuern? Ein wesentlicher Grund ist, dass im Braunschweiger Land eine hohe Abwanderung insbesondere der (finanziellen) Leistungsträger stattfindet, da sich hier die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Lage zwischen Ost und West offenbar negativ auswirken. Anders als in allen anderen westlichen Landeskirchen gibt es im Braunschweiger Land keine Region, die die Wanderungsverluste im eigenen Gebiet auffangen könnte. Außer in der Stadt Braunschweig ist fast überall mit einem starken Bevölkerungsschwund zu rechnen.

Für die Landeskirche hat das Finanzreferat eine Prognose für die Gemeindegliederentwicklung gefertigt, die auf der Annahme beruht, dass sich der Mitgliederschwund aus den Vorjahren in etwa linear fortsetzt. Bisher verliert die

Landeskirche etwa 6.000 Mitglieder pro Jahr. Dabei zeigt sich, dass die Prognosen der Vergangenheit ziemlich genau eingetroffen sind. Die Schätzung aus 2003 für 2009 betrug 390.670 Mitglieder, tatsächlich waren es dann 386.329. Nach dieser Prognose rechnet das Finanzreferat für 2020 mit einer Mitgliederzahl von 321.000 und für 2030 von 260.000.

### **1.3. Aktuelle und zukünftige finanzielle Lasten**

#### **1.3.1. Personalkosten in der Landeskirche im Vergleich zur Kirchensteuereinnahme**

In den vergangenen 15 Jahren haben sich die Kirchensteuereinnahmen ungünstig entwickelt. Seit 1995 waren die Kirchensteuern in der Landeskirche Braunschweig von 80 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro in 2010 nominal zurückgegangen. Betrachtet man noch die Inflation, so ist die Kaufkraft von 1995 auf real etwa 50 Millionen Euro zurückgegangen.

Betrachtet man die Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer (bundesweit) und die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen in der braunschweigischen Landeskirche, sieht man, dass die Bundessteuern sich seit 1995 im Verhältnis zu den hiesigen Kirchensteuern um mehr als 30 Prozent besser entwickelt haben.

Die Entwicklung der Kirchensteuern hängt sehr stark von wirtschaftlichen Entwicklungen (Wachstum, Arbeitsmarkt), aber auch von der Mitgliederentwicklung ab. Über die letzten 15 Jahre hinweg lässt sich ein Trend ablesen, wonach die Kirchensteuern durchschnittlich etwa um 1,5 Millionen Euro pro Jahr abnehmen. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Braunschweiger Land ist es richtig, davon auszugehen, dass sich diese Trends fortsetzen, auch wenn seit 2012 eine positive Kirchensteuerentwicklung zu verzeichnen ist.

Es ist durchaus wahrscheinlich, dass sich die Lage im Braunschweiger Land künftig wieder deutlich verschlechtert, da der Anteil der Kirchensteuerzahler in der Landeskirche ständig geringer wird, wahrscheinlich auch im Vergleich zu den anderen westlichen Landeskirchen.

Innerhalb von 12 Jahren, zwischen 2001 und 2013, ist mehr als ein Drittel der (steuerlich am meisten leistungsfähigen) Alterskohorte zwischen 31 und 40 Jahren weggebrochen – von über 62.000 auf unter 35.000 in 2013. Fast so stark ist auch der Rückgang der späten Erwerbsbevölkerung und der jungen Rentner (61 bis 70 Jahre). Auch für die Zukunft stehen die Zeichen auf Rückgang: in den

Alterskohorten von 0 bis 15 Jahren zeigt sich zwischen 2001 und 2011 ein Mitgliederschwund um rund 30 Prozent.

Betrachtet man die Entwicklung von Pfarrstellen, Pfarrdienstkosten, Gemeindeglieder und der Kirchensteuer seit 1995, so stellt man fest, dass zwar die Pfarrstellen bereits deutlich reduziert wurden (in etwa parallel zur Mitgliederentwicklung), die Pfarrpersonalkosten aber um 16 Prozent gestiegen und gleichzeitig die Kirchensteuern stark gesunken sind. Zwischen 1995 und 2009 hat sich dadurch ein Delta von über 35 Prozent aufgetan.

Deshalb hat die XI. Landessynode im November 2010 beschlossen, bis 2020 die allgemeinkirchlichen Stellen um 14 Stellen und die Gemeindepfarrstellen auf 170 zu reduzieren. Letzteres bedeutet, dass die Pfarrstellen etwa im Verhältnis zu den Gemeindegliederzahlen zurückgehen.

Darüber hinaus ist der Abbau der Versorgungslücke bei der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse, der NKVK, eine weitere Herausforderung. Die XI. Landessynode hat dazu in ihrer Sitzung im September 2013 beschlossen, der NKVK insgesamt 30 Millionen Euro zur Reduzierung der Versorgungslücke zuzuführen, siehe auch 3.4.2.. Die Zahlung erfolgt in zwei Teilen in 2014 und 2015.

### **1.3.2. Baumaßnahmen**

Neben dem mittelfristig zu erwartenden Rückgang der Kirchensteuereinnahmen und dem weiteren Wachstum der Personalkosten werden die steigenden Bauausgaben eine große Herausforderung darstellen. Auf dem Gebiet der Landeskirche gibt es rund 1.400 Gebäude, insbesondere Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser und Verwaltungsgebäude, die unterhalten werden müssen. Besonders großer Investitionsbedarf zeichnet sich bei den Pfarrhäusern, aber auch bei Gemeindehäusern ab. Der Gebäudebestand ist zum Teil über Jahrzehnte auf Verschleiß gefahren worden, Sanierungen erfolgen in viel zu geringem Umfang. Das wird sich auf Dauer nicht halten lassen. Zusätzliche Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe sind in den nächsten 10 bis 15 Jahren erforderlich. Die XI. Landessynode hat dazu ein Energiesparprogramm beschlossen, das in den Jahren 2015 bis 2019 wirken soll und jährlich 1 Million Euro zusätzliche Mittel bereitstellt, also insgesamt 5 Millionen Euro. Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen im zweistelligen Millionenbereich in den oft historisch bedeutsamen Kirchen erforderlich. Schließlich sind nicht mehr alle Gebäude zu erhalten, eine Reduzierung insbesondere bei den Gemeinde- und den Pfarrhäusern ist weiter erforderlich.

## **2. Die Einnahmen der Landeskirche**

Die Einnahmen der Landeskirche bestehen zu vier Fünfteln aus den Kirchensteuern, also den Beiträgen der Mitglieder. Sie sind die wesentliche Einnahmenquelle. Die restlichen Mittel bestehen aus Staatsleistungen und Zuschüssen, Vermögen, Rücklagenentnahmen und Einnahmen besonderer Art (zum Beispiel den Pfarrpfünden). Mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurde ein neues Instrument eingeführt, die Mittelfristige Finanzplanung.

### **2.1. Mittelfristige Finanzplanung**

Nach § 4 FAG wird dem Haushaltsplan eine mittelfristige Finanzplanung für vier Jahre beigelegt. Sie enthält unter anderem eine Prognose zur weiteren Kirchensteuereinnahme und voraussichtlichen Entwicklung der Personalkosten (mit etwa 50 Prozent der größte Anteil am Haushaltsvolumen).

### **2.2. Kirchensteuerentwicklung 2010 bis 2013 und Prognosen**

#### **2.2.1. Entwicklung 2010 bis 2013**

Die jüngste Kirchensteuerentwicklung zeigt sich insgesamt günstig und unterscheidet sich von den langfristigen Trends positiv. Das ist eine gute Nachricht. Während die Kirchensteuereinnahmen in 2010 noch 62,4 Millionen Euro betragen, lagen sie in 2013 bei 69,9 Millionen Euro, eine deutliche Steigerung von 12 Prozent in 4 Jahren. Damit sind jedoch die Stände aus Mitte der 1990er Jahre bei weitem noch nicht erreicht (rund 80 Millionen Euro). Rechnet man die Inflation ein, hat sich der für die Aufgaben zur Verfügung stehende Betrag in weniger als 20 Jahren nahezu halbiert. Der Personal- und Gebäudebestand ist aber nicht entsprechend zurückgegangen.

#### **2.2.2. Kirchensteuerneuverteilung in Niedersachsen ab 2015**

Die Kirchensteuerverteilung in Niedersachsen erfolgt über eine gemeinsame Kirchensteuerstelle der Landeskirchen. Die Finanzverwaltung erhebt die Kirchensteuer und stellt der Kirchensteuerstelle den Gesamtbetrag zur Verfügung. Auf die Landeskirchen werden die Steuern nach einem Verteilschlüssel verteilt, der bei der Lohnsteuer zur Hälfte aus dem tatsächlichen Aufkommen in den Landeskirchen besteht, zur anderen Hälfte nach der Mitgliederzahl verteilt wird. Die Landeskirche Braunschweig hat in 2012 deshalb etwa 10,3 Prozent der niedersächsischen Kirchensteuern erhalten (insgesamt etwa 600 Millionen Euro, das heißt für Braunschweig rund 60 Millionen Euro).

Über die Jahrzehnte ist der Anteil Braunschweigs ständig zurückgegangen, da sich hier die Mitgliederzahl im Verhältnis zu allen anderen Landeskirchen besonders ungünstig entwickelt hat. Bei der Kirchen(einkommens)steuer war Braunschweig des weiteren dadurch benachteiligt, dass das Aufkommen aus etwa 40 der 400 Kirchengemeinden gar nicht nach Braunschweig geflossen ist. Da sich die Mitgliederzahlen in Braunschweig deutlicher reduzieren als anderswo, stand in 2012 eine Neuberechnung an, die für Braunschweig ab 2014 eine Reduzierung von 10,3 auf 9,9 Prozent ergeben hätte, ein Minus von rund 2 Millionen Euro pro Jahr.

In Abstimmung mit Kollegium, Kirchenregierung und Finanzausschuss hat sich die Finanzabteilung gegen diese Änderung ausgesprochen und ein vollständig neues Verteilsystem für Niedersachsen erarbeitet, das ab 2015 gilt. Danach wird es nur noch eine Berücksichtigung des tatsächlichen Kirchen(lohn)steueraufkommens in den Landeskirchen geben und eine äquivalente Übertragung der Vereinbarung auf die Kirchen(einkommens)steuer.

Die anderen Landeskirchen sind diesem Vorschlag nach langwierigen Verhandlungen gefolgt, und mit Datum vom 2./16.12.2013 wurde die Vereinbarung mit Wirkung zum 1.1.2015 unterzeichnet. Das bedeutet für die Landeskirche Braunschweig, dass in 2014 der Anteil Braunschweigs statt bei 9,9 bei 10,8 Prozent der Kirchensteuer gelegen hätte, ein Plus von 5 bis 6 Millionen Euro. Es ist also mit einem deutlichen Anstieg des Kirchensteueraufkommens in Braunschweig zu rechnen.

### **2.2.3. Prognosen Kirchensteuerentwicklung bis 2018 (mittelfristige Finanzplanung)**

Die Finanzabteilung prognostiziert für die Jahre 2015 und 2016 eine Kirchensteuereinnahme von rund 74 Millionen Euro, insbesondere aus Gründen, die mit der neuverhandelten Kirchensteuerverteilung in Niedersachsen zu tun hat, aber auch mit den günstigen konjunkturellen Aussichten. 2017 und 2018 erwartet die Finanzabteilung aufgrund der Mitglieder- und Arbeitsmarktentwicklung einen Rückgang auf 72 bzw. 70 Millionen Euro. Damit bewegt sich die Landeskirche Braunschweig im Vergleich zu allen anderen Gliedkirchen der EKD nach langen Jahren am Ende der Skala zukünftig im unteren Mittelfeld.

## **2.3. Staatsleistungen 2010 bis 2013 und Prognosen**

Staatsleistungen haben ihren Ursprung in der mit der Säkularisierung einhergehenden umfangreichen Enteignung der Kirchen im frühen 19. Jahrhundert (Reichsdeputationshauptschluss von 1803). Der Großteil der enteigneten Güter befindet sich noch beim Staat oder in staatlichen Stiftungen. Damals übernahmen die Landesherren die Verpflichtung, die Besoldung und Versorgung der Pfarrer teilweise mitzuübernehmen. Insofern handelt es sich um eine Art

Pachtersatzleistung, denn damals hatten sich die Pfarrer und ihre Nachkommen über die Erträge der „Pfarren“ und „Pfarrwitwentümer“ selbst finanzieren müssen.

Die Staatsleistungen haben sich zwischen 2010 und 2013 nur wenig verändert, sie orientieren sich an der Entwicklung der Beamtenbesoldung. So betrug der Betrag für die braunschweigische Landeskirche aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen in 2010 rund 4,3 Millionen und in 2013 rund 4,5 Millionen Euro. Rechnet man die Gebühren für den weitgehend automatisierten Kirchensteuereinzug durch die staatlichen Finanzbehörden dagegen, die die Landeskirchen an die Finanzverwaltung zu zahlen haben, relativiert sich dieser Betrag etwas: Die Landeskirche führt für den Kirchensteuereinzug 4 Prozent der Kirchensteuer an die Finanzverwaltung ab, das sind 2,8 Millionen Euro pro Jahr.

Die Staatsleistungen sind im Artikel 140 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich verbürgt, sie sind durch den Staat abzulösen. Da diese Ablösung eine erhebliche Einmalleistung durch den Staat nach sich ziehen würde, ist es bisher zu einer solchen Ablösung nicht gekommen. Die Kirchen stehen zu Verhandlungen mit dem Staat bereit, eine Ablösungsvereinbarung ist aber in nächster Zeit kaum zu erwarten.

## **2.4. Einnahmen aus Rücklagen und aus Vermögen**

Aus Rücklagen und Vermögen werden ebenfalls Einnahmen erzeugt (siehe Kapitel 4).

## **2.5. Einnahmen besonderer Art**

Im „Pfarrpfründenvermögen“ sind die historischen Pfarrpfründe und Pfarrwitwentümer gebündelt. Insgesamt sind im Pfarrpfründenvermögen Pfarr- und Gemeindehäuser sowie rund 7.500 Hektar Pachtland konzentriert. Der Großteil der Einnahmen dient der Pfarrbesoldung (etwa 3,6 Millionen Euro pro Jahr), die Einnahmen aus den Dienstwohnungsvergütungen der Pfarrerinnen und Pfarrer gehen vollständig in die Sanierung der Dienstwohnungen (in die sogenannte Pfarrhaus-Dringlichkeitsliste), ein Betrag von etwa 1,1 Millionen Euro jährlich.

# **3. Die Ausgaben der Landeskirche**

## **3.1. Die drei Säulen des Haushalts gemäß FAG**

Der Haushaltsplan ist in seiner Fülle der Titel und Unterabschnitte wenig übersichtlich. Deshalb wurde bei der Novelle der Kirchensteuerverteilung in der

Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig mit dem FAG ein Instrument entwickelt, das den Haushaltsplan in drei Schwerpunkte bzw. Säulen ordnet:

- In der kirchengemeindlichen Säule werden alle Titel und Unterabschnitte gebündelt, die den zentralen kirchengemeindlichen Aufgaben zugeordnet werden können, insbesondere die Zuschüsse an die Kirchengemeinden, Verbände und Propsteien und der kirchengemeindliche Baubereich.
- In der allgemeinkirchlichen Säule werden alle gemeindeübergreifenden Aufgaben zusammengefasst, zum Beispiel Bildung, Diakonie, Erziehung, Seelsorge, Gottesdienst, Kirchenmusik etc.
- Die landeskirchliche Säule fasst alle übergeordneten Aufgaben zusammen, die nicht den Kirchengemeinden direkt zugeordnet werden, zum Beispiel Pfarrpersonalkosten, Ruhegehälter, Landeskirchenamt, Konföderation, EKD etc.

Mit dieser Einordnung in drei Säulen wird transparent, welche Aufgaben aus dem landeskirchlichen Haushalt finanziert werden.

Die drei Säulen umfassen 61,2 Millionen Euro an Kirchensteuern (Nettodarstellung). Insgesamt werden in diesen drei Säulen jedoch etwa 10 Millionen Euro mehr abgewickelt (Bruttodarstellung). Diese rund 10 Millionen Euro sind Erstattungen aus den Pfarrpfründen, Staatsleistungen, Gestellungsgeldern, aus Dienstwohnungsvergütungen (die wiederum vollständig in die Sanierung von Pfarrwohnungen fließen) und Zinsen aus den Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklagen etc..

## **3.2. Die Säule 1: Kirchengemeindliche Aufgaben**

Diese Säule macht im Haushaltsjahr 2014 mit etwa 15 Millionen Euro 24,45 Prozent der Kirchensteuereinnahmen aus.

### **3.2.1. Zuweisungen an die Kirchengemeinden, Propsteien und Verwaltungsstellen**

Schwerpunkt der kirchengemeindlichen Säule sind die Zuweisungen an die kirchlichen Rechtsträger Kirchengemeinden, Propsteien und Verwaltungsstellen (bzw. Propsteiverbände). Der Großteil dieser Mittel (zur Zeit 81,25 Prozent), nämlich etwa 10,7 Millionen Euro, fließen in die Kirchengemeinden als Budget. Der Anteil jeder Kirchengemeinde errechnet sich nach den Bestimmungen des FAG nach dem sogenannten Kirchensockel und der Anzahl der Gemeindeglieder. Die Propsteien erhalten 4,25 Prozent und die Verwaltungsstellen 14,5 Prozent.

Aufgrund der guten Steuerentwicklung profitieren besonders die Kirchengemeinden durch das FAG. Die Hälfte des Mehrsteueraufkommens des Vorjahres (im Verhältnis zur Planung) werden an die Kirchengemeinden ausgeschüttet, so dass im März 2014 etwa 3 Millionen Euro an die Kirchengemeinden für ihre Arbeit vor Ort geflossen sind, das ist fast ein Drittel des Budgets zusätzlich.

### **3.2.2. Bauaufgaben**

Des Weiteren sind in der kirchengemeindlichen Säule noch die Baumittel aufgeführt, die für die Kirchengemeinden vorgesehen sind. 2014 ist das ein Betrag von 1,46 Millionen Euro.

### **3.2.3. Sonstige Aufgaben**

Darunter fallen der sogenannte Vorwegabzug (gemeindeübergreifende EDV-Kosten usw.).

## **3.3. Die Säule 2: Allgemeinkirchliche Aufgaben**

In der allgemeinkirchlichen Säule werden inhaltliche Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit aufgeführt, die gemeindeübergreifend sind, darunter Bildung und Erziehung, Diakonie, Seelsorge und Beratung und Gottesdienst und Kirchenmusik. Sie macht 22,90 Prozent aller Kirchensteuereinnahmen aus und umfasst ein Volumen von 14 Millionen Euro.

### **3.3.1. Bildung und Erziehung**

Dieser Schwerpunkt ist mit etwa 6,7 Millionen Euro der größte in der allgemeinkirchlichen Säule. Darunter fallen Aufgaben wie die Personalkosten der Diakone, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit zum Einsatz kommen (rund 2,6 Millionen Euro), aber auch Personalkosten im Religionsunterricht (rund 1,54 Millionen Euro). Zur Unterstützung des evangelischen Profils in den Kindergärten werden 3,3 Millionen Euro bereitgestellt, die größte Position in der allgemeinkirchlichen Säule. Weitere wichtige Aufgaben sind die Unterstützung des Konfirmandenferienseminars (209.000 Euro), Kinder- und Jugendarbeit (247.000 Euro), das Studierendenpfarramt (186.000 Euro), die Unterstützung der Evangelischen Familienbildungsstätten in Wolfenbüttel und Salzgitter (250.000 Euro) sowie die Fortbildung (265.000 Euro).

### **3.3.2. Diakonie**

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit in der Landeskirche ist die Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der evangelischen Kirche. Die Diakonie ist

ein wichtiger Bestandteil des Auftrags der Kirche. Hierfür hat die Landeskirche eine eigene Diakoniestiftung gegründet. Diese Aufgabe wird mit knapp 1,93 Millionen Euro unterstützt, insbesondere das bisherige Diakonische Werk bzw. die Diakoniestiftung im Braunschweiger Land sowie das Diakonische Werk in Niedersachsen mit insgesamt rund 1,5 Millionen Euro, aber auch die Arbeit mit geistig Behinderten mit etwa 216.000 Euro sowie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) mit 137.000 Euro.

### **3.3.3. Seelsorge und Beratung**

Für diesen Schwerpunkt werden 1,7 Millionen Euro bereitgestellt. Insbesondere werden die Krankenhauseelsorge (854.000 Euro), Ehe-, Lebens- und Krisenbewältigung (392.500 Euro) sowie Altenheim- und Telefonseelsorge unterstützt. Damit werden Menschen in besonderen Lebenslagen gefördert.

### **3.3.4. Gottesdienst und Kirchenmusik**

Dieser Schwerpunkt wird mit etwa 2 Millionen Euro jährlich unterstützt. Im Wesentlichen fließen diese Mittel in die Personalkosten der Kirchenmusiker, die in landeskirchlicher Trägerschaft angestellt sind (1,7 Millionen Euro). Aber auch die Jugendkirche wird mit 152.000 Euro gefördert, die Posaunenarbeit mit weiteren 117.000 Euro.

### **3.3.5. Weitere Aufgaben**

Hierunter fallen die Zuweisungen an die Gesamtkirchlichen Dienste (GKD), die übergreifende Aufgaben für die Landeskirche und die Kirchengemeinden übernehmen: Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Missionarische Dienste und Gemeindeentwicklung, Religionspädagogik und Medienarbeit u.a. (rund 1,14 Millionen Euro). Weitere Aufgaben sind die Frauen- und die Männerarbeit.

## **3.4. Die Säule 3: Landeskirchliche Aufgaben**

In der landeskirchlichen Säule werden etwa 32,2 Millionen Euro umgesetzt, was 52,65 Prozent aller Kirchensteuereinnahmen ausmacht.

### **3.4.1. Personalausgaben**

Etwa die Hälfte des landeskirchlichen Haushaltsvolumens wird für die Personalausgaben benötigt (rund 41 Millionen Euro). Zum 1.2.2014 waren 269 Personen im Pfarrberuf tätig, vor allem in den Kirchengemeinden, aber auch als allgemeinkirchliche Pfarrerrinnen und Pfarrer (zum Beispiel in Spezialseelsorgebereichen in Krankenhäusern und Altenheimen etc.). Allein für die Gemein-

depfarrerinnen und -pfarrer wurden etwa 23,5 Millionen Euro an Personalkosten (inklusive Versorgungskassenbeiträge 8,5 Millionen Euro und Beihilfe 3,0 Millionen Euro) für 2014 eingeplant.

Die Beamtinnen und Beamten sowie die Angestellten des Landeskirchenamtes werden mit etwa 6,4 Millionen Euro veranschlagt (inklusive Versorgungskassenbeiträge, Beihilfe etc.). Die restlichen Personalkosten finden sich in den Ansätzen für Kirchenmusiker, Diakone und allgemeinkirchliche Pfarrerinnen und Pfarrer.

### **3.4.2. Entwicklung der Ruhegehälter**

Die Landeskirche hat für die Sicherstellung der Ruhegehälter Vorsorge getroffen, sie hat zusammen mit anderen Kirchen eine Versorgungskasse eingerichtet. Die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) ist die Kirchliche Versorgungskasse der Landeskirchen Braunschweig, Hannovers, Oldenburg und Schaumburg-Lippe sowie der VELKD und übernimmt damit Aufgaben, die sonst unmittelbar bei den Landeskirchen liegen würden. Da die Versorgung Aufgabe der Landeskirchen ist, müssen diese sich auch an der Finanzierung beteiligen.

Derzeit gibt es etwa 269 aktive Pfarrerinnen und Pfarrer in der Landeskirche. In wenigen Jahren werden etwa gleich viele Personen im Ruhestand sein. Die Ruhegehälter müssen finanziert werden. Anders als beim Staat ist ein Gutteil dieser Verpflichtungen bereits vorfinanziert. Bei jeder Neueinstellung eines Kirchenbeamten oder eines Pfarrers ist darauf zu achten, dass über mehrere Jahrzehnte das Auskommen gesichert sein muss. Beispielsweise wird bei einem Beamten der Besoldungsgruppe A 13 (Beamter im höheren Dienst oder Pfarrperson) mit einem Verbleib im aktiven Dienst von etwa 35 Jahren gerechnet. Derzeit wird eine A 13-Stelle durchschnittlich mit 100.000 Euro (Gehalt, Versorgungsbeiträge, Beihilfe) bewertet, dies macht für ein normales aktives Berufsleben in Preisen von heute eine Verpflichtung von rund 3,5 bis 4 Millionen Euro pro Person aus.

Die Landessynode hat sich im Jahre 2008 bereits mit den zukünftigen Belastungen der NKVK auseinandergesetzt und beschlossen, in 2009 einen „Nachschuss“ in Höhe von etwa 11,6 Millionen Euro an die NKVK zu bezahlen. Damit sollten Verpflichtungen aus der Vergangenheit, die für die Versorgung von Pfarrern und Kirchenbeamten zukünftig zu bezahlen sind, finanziert werden. In 2009 ist man davon ausgegangen, dass durch den Nachschuss rund 90 Prozent der zukünftig bestehenden Verpflichtungen abgedeckt werden könnten (Deckungsgrad).

Die Rahmenbedingungen haben sich aber seither entscheidend geändert: zum einen wurde die statische Zukunftsbetrachtung durch eine dynamische Betrachtung ersetzt, die davon ausgeht, dass die Versorgungsbezüge um 1 bis 1,5 Prozent pro Jahr wachsen, zum anderen wird davon ausgegangen, dass die Kapitalanlagerenditen zukünftig niedriger sein werden als bisher erwartet.

Auf der Grundlage aktualisierter Annahmen und Parameter hat die NKVK ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, das im Februar 2012 vorgelegt und mit weiteren Detailprüfungen im August 2012 aktualisiert worden ist. Danach lag der Deckungsgrad nur noch bei bei knapp 70 Prozent.

Nach Beschlussfassung im Verwaltungsrat der NKVK im Dezember 2013 und vorheriger Zustimmung der Landessynode im September 2013 entrichten alle Landeskirchen einen Einmalbetrag in Höhe von 267,4 Millionen Euro (Braunschweig: 30,7 Millionen Euro). Neben dem Regelbeitragssatz von 42 Prozent der Bruttopersonalkosten wird ein Sanierungszuschlag in Höhe von 6 Prozentpunkten in Form eines zusätzlichen jährlichen Beitrages entrichtet (insgesamt also 48 Prozent). Der Einmalbeitrag wird in zwei Teilen in 2014 und 2015 ausbezahlt. Damit soll das Ziel erreicht werden, den Deckungsgrad wieder in Richtung 80 Prozent zu heben und langfristig eine Ausfinanzierung zu realisieren.

### **3.4.3. Gesamtkirchliche Verpflichtungen, Werke und Einrichtungen**

Die Landeskirche Braunschweig ist in mehreren kirchenübergreifenden Verbänden und Aufgaben eingebunden, darunter die EKD, die VELKD und die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Im Bereich Ökumene und Weltmission engagiert sich die Landeskirche im Evangelisch-lutherischen Missionswerk (ELM), im Evangelischen Missionswerk (EMW), im Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), im Lutherischen Weltbund etc..

Schwerpunkt mit etwa 2,1 Millionen Euro sind die Umlagen an die EKD, davon etwa 1,2 Millionen Euro für den Finanzausgleich zwischen den West- und Ostkirchen. Die Umlage an die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist mit 451.000 Euro veranschlagt, für die VELKD 115.000 Euro. Das ELM wird mit rund 370.000 Euro und das EMW mit 107.000 Euro gefördert. Die Umlage an den KED liegt bei etwa 626.000 Euro.

### **3.4.4. Verwaltungskosten, Landeskirchenamt, IT**

Im landeskirchlichen Haushalt sind nur die Kosten der landeskirchlichen Verwaltung, also im Wesentlichen des Landeskirchenamts, aufgeführt, nicht die Kosten der kirchengemeindlichen Verwaltungen oder der Verwaltungsstellen.

Dies ist deshalb der Fall, weil Kirchengemeindeverwaltungen und Verwaltungsstellen keine landeskirchlichen Einrichtungen sind.

Das Landeskirchenamt verwaltet die Angelegenheiten der Landeskirche nach dem geltenden Recht und dem Haushaltsplan. Es führt die Aufsicht über die in der Landeskirche bestehenden kirchlichen Körperschaften. Zu den vorrangigen Aufgaben des Landeskirchenamtes gehören die Bearbeitung von Personalangelegenheiten, theologischen Grundsatzfragen, die Bewahrung und Fortentwicklung des kirchlichen Rechts und der zweckmäßigen Organisation der Landeskirche und die Sicherung der Finanzen der Landeskirche. Für das Landeskirchenamt besteht ein Finanzbedarf in Höhe von 6,4 Millionen Euro, für EDV im Landeskirchenamt etwa 0,6 Millionen Euro. Der Großteil der Mittel fließt in die Personalkosten.

### **3.4.5. Sonderhaushalte**

Insgesamt gibt es 6 Sonderhaushalte für Gesamtkirchliche Dienste, Pfarrpfründenverwaltung, Baupflegestiftung, Landeskirchlicher Fonds, Domkirche St. Blasii Braunschweig sowie Spendenfonds.

#### **3.4.5.1. Gesamtkirchliche Dienste (GKD)**

Die Gesamtkirchlichen Dienste sind im Gegensatz zu den anderen Sonderhaushalten Bestandteil des landeskirchlichen Haushalts und nur wegen der Gesamtbudgetierung in dieser Form geführt. Schwerpunkt der GKD sind Fachbereiche, die sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen: Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Gemeindeentwicklung, Religionspädagogik und Medienarbeit, Kindergottesdienstarbeit und Kindertagesstättenarbeit. Insgesamt fließen in diesen Bereich 1,585 Millionen Euro, davon aus dem landeskirchlichen Haushalt 1,1 Millionen Euro.

#### **3.4.5.2. Pfarrpfründenvermögen**

Zum Pfarrpfründenvermögen siehe auch Kapitel 2.5.. 4,3 Millionen Euro werden dort aus Vermietung und Verpachtung eingenommen, eine Bezuschussung aus dem landeskirchlichen Haushalt erfolgt nicht, jedoch wird aus den Erträgen des Pfarrpfründenvermögens ein Betrag in Höhe von etwa 3,6 Millionen Euro an den landeskirchlichen Haushalt abgeführt. Diese Mittel kommen der Pfarrstellenfinanzierung zugute.

### 3.4.5.3. Baupflegestiftung

Die Baupflegestiftung dient der Pflege und Unterhaltung kirchlicher Gebäude. Die Mittel kommen ausschließlich den Kirchengemeinden zugute, da neben Kirchen auch Gemeindehäuser und Orgeln gefördert werden können. Jährlich werden etwa 1,5 Millionen Euro aus dem Stiftungskapital in Höhe von etwa 34 Millionen Euro (inklusive Gebäude) erwirtschaftet, die für Projekte eingesetzt werden. Bis zur Einführung des Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurden jährlich auch Mittel an die Baupflegestiftung im landeskirchlichen Haushalt fest eingeplant. Dies ist seit 1.1.2013 nicht mehr der Fall. Mit dem FAG fließen an die Baupflegestiftung nur noch dann Mittel aus dem landeskirchlichen Haushalt, wenn die tatsächlich eingenommenen Kirchensteuereinnahmen die geplanten Einnahmen übersteigen. In diesem Fall fließen der Baupflegestiftung ein Viertel des Mehraufkommens zu. Für das Haushaltsjahr 2013 betrug dieser Betrag etwa 1,4 Millionen Euro, die aus dem Mehraufkommen aus 2013 stammen. Für etwa 750.000 Euro davon hat die Baupflegestiftung im Mai 2014 ein Sonderprogramm aufgelegt, um den Einbau von Gemeinderäumen in Kirchen in Gemeinden zu fördern, die ihr Gemeindehaus aufgeben müssen.

### 3.4.5.4. Landeskirchlicher Fonds

Der Landeskirchliche Fonds ist eine herzogliche Stiftung zur „Verbreitung des braunschweigischen Kirchengesangbuches“ und zur Erhaltung des geistlichen Liedgutes im braunschweigischen Land. Für den Kauf und das Einbinden evangelischer Gesangbücher, Agenden und Bibeln werden aus den Erträgen des Stiftungskapitals jährlich rund 30.000 Euro bereitgestellt. Neben noch geringen Ackerflächen und Immobilienanlagen besteht das Stiftungskapital mit Jahresabschluss 2013 aus rund 2 Millionen Euro.

### 3.4.5.5. Stiftung Domkirche St. Blasii zu Braunschweig

Durch den Staatskirchenvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig im Jahre 1954 ist der Dom in das Eigentum der Stiftung „Domkirche St. Blasii zu Braunschweig“ überführt worden. Die Domstiftung wird vom Landeskirchenamt verwaltet, verfügt über einen eigenen Haushalt und Stellenplan und ist für die Bauunterhaltung zuständig. Die Domstiftung vertritt den Dom rechtlich und garantiert die Rahmenbedingungen der kirchlichen Arbeit. Ihr obliegt auch die Verwaltung des Domfriedhofes und der weiteren Gebäude. Das Volumen des Stiftungshaushalts umfaßt 2014 636.500 Euro, davon stammen 612.500 Euro aus dem landeskirchlichen Haushalt.

### 3.4.5.6. Spendenfonds

Der Spendenfonds wurde 1984 auf Beschluss der Landessynode nach dem Spendenfondsgesetz aus dem gleichen Jahr gebildet. Der Spendenfonds besteht aus Mitteln, die zur Zweckerfüllung gespendet oder aus Erträgen zweckbestimmter Rücklagen der Landeskirche zur Verfügung gestellt werden. Der Zweck des Spendenfonds ist die Finanzierung von vorübergehenden außerplanmäßigen Beschäftigungen von Mitarbeitern, die für kirchliche Berufe ausgebildet sind. Mittel des Spendenfonds sind von dem sonstigen kirchlichen Vermögen getrennt zu halten. Der Spendenfonds beträgt rund 1 Million Euro.

## 4. Rücklagen und Vermögen

### 4.1 Rücklagen

Rücklagen sind in der Kameralistik zweckorientierte finanzielle Reserven, die unter anderem zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit oder zur Ansparung von Mitteln dienen, die in folgenden Haushaltsjahren zum Einsatz kommen sollen. Es gibt Pflichtrücklagen und freie bzw. zweckgebundene Rücklagen. Pflichtrücklagen sind die nach Gesetz vorgeschriebenen Rücklagen, wie Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage oder nach FAG die Steuerschwankungs-, die Härtefall- und die Sicherstellungsrücklagen. Alle weiteren Rücklagen sind freie bzw. zweckgebundene Rücklagen. Rücklagen werden zur Absicherung von finanziellen Risiken gebildet.

Die Landeskirche Braunschweig hat unter anderem folgende Rücklagen:

- Betriebsmittelrücklage
- Allgemeine Ausgleichsrücklage
- Personalkostenrücklage
- Bauinstandsetzungsrücklage
- Steuerschwankungsrücklage
- Härtefallrücklage
- Sicherstellungsrücklage

Summiert stehen der Landeskirche 141 Millionen Euro Rücklagen (Stichtag: 16.4.2014) zur Verfügung, wovon 15,35 Mio. Euro in 2015 an die NKVK zur Konsolidierung der Ruhegehaltskasse überwiesen werden, insofern also abzuziehen sind.

Die Rücklagen werden durch das Landeskirchenamt am Kapitalmarkt angelegt, unter anderem in Unternehmens- und Staatsanleihen und in Aktien. Derzeit erwirtschaftet die Landeskirche knapp unter 4 Prozent Zinsgewinn pro Jahr (ohne Aktien). Die Landeskirche legt großen Wert auf ethische Nachhaltigkeit der Geldanlage und hat hierfür gesonderte Anlagerichtlinien erlassen.

## 4.2. Vermögen

Zum Vermögen der Landeskirche gehören in der Kameralistik alle Sachen und Rechte, die im Eigentum der Landeskirche oder deren Inhaber die Landeskirche ist. Man unterscheidet dabei in Finanzvermögen und Sachvermögen (zum Beispiel Grundstücke, Gebäude etc.). Zum Finanzvermögen der Landeskirche gehören die Rücklagen, zum Sachvermögen Immobilien, Sachanlagen. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung kommen dem Vermögen zugute oder dienen im Rahmen der Gesamtdeckung dem Haushaltsausgleich.

Das Sachvermögen soll in den kommenden Jahren einer Bewertung unterzogen werden. Insofern sind erst mit der Einführung der erweiterten Kameralistik und der damit verbundenen Aufstellung einer Eröffnungsbilanz Aussagen über die Höhe des Sachvermögens möglich.

### Impressum

Herausgeber: Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig | Copyright: © Finanzabteilung Landeskirchenamt 2014 | Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Tel: 05331/802-0, Fax: 05331/802-700 | [www.landeskirche-braunschweig.de](http://www.landeskirche-braunschweig.de) | Layout: Comunicare GmbH, Braunschweig | Titelbild: epd-bild/Christian Ohde

Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1  
38300 Wolfenbüttel  
Tel.: 05331/802-0  
Fax: 05331/802-700  
info@lk-bs.de  
[www.landeskirche-braunschweig.de](http://www.landeskirche-braunschweig.de)